

Hartmut Knoch, *Möglichkeiten und Aspekte der Erforschung westfränkischer Personennamen in der karolingischen Nordgallia*. Beiträge zur Namenforschung, Neue Folge, Beiheft 2. In Verbindung mit Ernst Dickermann und Jürgen Untermann hrsg. v. Rudolf Schützeichel. Carl Winter, Heidelberg 1969. 142 Seiten.

Die sprachgeschichtliche Erforschung des Westfränkischen wird von einem Schüler Rudolf Schützeichels diesmal mit dem Rüstzeug wissenschaftlicher Namenkunde im Bereich der Personennamen angegangen. Die Studie will nichts Endgültiges (und Unmögliches) bieten; sie sichtet die Quellen einzeln nach Gattungen (S. 30–81), erörtert wieder einmal das leidige Problem, ob vom (germanischen) Namen auf die 'ethnische Zugehörigkeit' des Namenträgers geschlossen werden darf (S. 82–93) und illustriert 'Methodische Möglichkeiten zur namenkundlich/philologischen Auswertung' (S. 94–136) an prominenten Quellen. Es ist vornehmlich die fächerverbindende Ambition des Verfassers, die eine Anzeige seines Werkes in dieser Zeitschrift nahelegt.

Der Untersuchungsraum ist die Nordgallia, durchzogen von den Flüssen Seine, Schelde, Maas und Mosel, jedoch unter Einbeziehung des Umkreises von Sens, Troyes, Auxerre und Langres als einer Übergangszone nach Burgund. Das Quellenverzeichnis ist – auch ohne Anspruch auf Vollständigkeit – überaus umfangreich, weil jedes Einzelstück (auch jede Urkunde einzeln) vorgestellt wird. Die quellenkritischen Notizen stammen in aller Regel aus den Vorbemerkungen in den Editionen bzw. aus den gängigen Quellenkunden, aber auch aus viel Spezialliteratur; der Weg zu den Handschriften ist nach Möglichkeit gewiesen – für zuverlässige namenkundliche Arbeit ein vielfach unumgänglicher Weg, bedingt u. a. dadurch, daß die Editoren namenkundliche Interessen nicht immer gebührend berücksichtigt haben.

Abgesehen von den klassischen deutschen und französischen Editionen der 'Scriptores' einschließlich der Viten in den SS rer. Merovingicarum (III. V. VI je 1 Vita; VII zwei Viten) sowie einiger Briefe (Epp. Karolini aevi II. III) und Gedichte (Poetae Latini IV, 1), die allesamt von sehr unterschiedlichem Belang sind, findet sich ediertes Material in den einschlägigen Diplomatabänden (MG DD Karol. I. III; Chartes et Diplômes, Recueil des actes de Charles II le Chauve)<sup>1</sup>, bei M. Coëns, Anciennes Litanies des Saints (Recueil d'Etudes Bollandiennes [1963]), bei L. Delisle, Mémoire sur d'anciens Sacramentaires (Acad. des Inscriptions et Belles-Lettres XXXII [1886]), in der Reihe der Obituaires der Provinz Sens (I, 1 mit dem Nekrolog von Saint-Germain-des-Prés; I, 2 mit einer Verbrüderungsliste der Mönche von Saint-Denis), in den MG Libri confraternitatum (die Listen aus 18 Konventen der Nordgallia, wie sie in den Verbrüderungsbüchern der Reichenau und St. Gallens enthalten sind) und Necrologia II (das Verbrüderungsbuch aus St. Peter in Salzburg mit 4 einschlägigen Listen). Im übrigen bietet Knoch Hinweise auf Einzeleditionen bzw. auf Handschriften von Kalendarien, Evangeliaren, Lektionaren, sodann auf ein Diptychon (aus Tongern)<sup>2</sup>, eine Liste einer Mönchsschola aus Laon, den Liber memorialis von Remiremont<sup>3</sup> und

<sup>1</sup> Für Ludwig den Frommen und die Privaturkunden sind lediglich Gysseling-Koch, *Diplomata Belgica I*, ausgewertet.

<sup>2</sup> Über das Diptychon Barberini vgl. H. Thomas, *Deutsches Archiv* 25 (1969).

<sup>3</sup> Die lange angekündigte Neuedition von Hlawitschka, Schmid und Tellenbach in den MGH ist soeben erschienen.

ähnliche Listen, schließlich auf das Polyptichon des Abtes Irmino von Saint-Germain-des-Prés und zwei kleinere, in den *Diplomata Belgica I* edierte, ebenfalls aus der Wirtschaftsführung stammende Namenlisten.

Im Kap. III 1 werden 'Quellenzeugnisse zur ethnischen Zugehörigkeit von Namenträgern der karolingischen Nordgallia' beigebracht. Sie mögen im Einzelfall das hergeben, was Knoch mit ihnen beweisen will, nur darf man nicht gentile Herkunft mit ethnischer Zugehörigkeit in eins setzen. Die 'Mode' 'germanische' Namen anzunehmen, und der Befund, daß in der Nordgallia schon im 8. Jahrh. niemand mehr als Romanus genere bezeichnet wird, müssen zusammen gesehen werden. Für beide ist das Motiv offenkundig: hier wollte man Franke sein.

Aus dem Lautstand der Personennamen dieses Raumes, wie ihn Knochs Kap. IV exemplarisch untersucht, ergeben sich schließlich Beobachtungen von allgemeineschichtlichem Interesse. Der Berichterstatter läßt allerdings die Behutsamkeit seines Autors außer acht, wenn er kurz und bündig formuliert: der ältere, sprachgeschichtlich als germanisch definierte Lautstand fränkischer Personennamen ist länger erhalten als im Osten, er wird aber von Romanisierungserscheinungen betroffen, läßt indessen zugleich erkennen, daß er von den Lautentwicklungen des Germanischen noch nicht völlig abgeschnitten ist. Darüber hinaus nimmt vor allem ein, wie der Autor im konkreten Umgang mit dem spröden Material einer historischen Namenkunde 'Möglichkeiten und Aspekte' weist.

K ö l n

H. J a k o b s